

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 16.

Freiburg, den 1. September 1858.

II. Jahrgang.

Nro. 55. Das Geläute am Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs betreffend.

Ord.-Nro. 7277. An die hochw. Decanate der Erzdiöcese, Großherzogl. badischen Antheils, zur schleunigen Eröffnung an den Curatklerus:

Damit das kirchliche Geläute am Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in der ganzen Erzdiöcese gleichförmig stattfinden, haben wir uns mit dem Großherzogl. hochpreisl. Ministerium in das Einvernehmen gesetzt.

Das kirchliche Geläute für diese Geburtsfestfeier hat nun in jeder Pfarrkirche wie an einem hohen Festtage stattfinden, nämlich: durch Einläuten am Vorabende, durch das Festgeläute beim Beginn des Hauptgottesdienstes und während des *Te Deum laudamus* am Schlusse des Gottesdienstes.

Unsere hochw. Pfarrämter haben dieses kirchliche Festgeläute anzuordnen und zu überwachen.

Freiburg, den 27. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 56. Den Christenlehrbesuch der aus der Schule entlassenen Jugend betreffend.

An die erzbischöflichen Decanate und Pfarrämter.

Wir sehen uns veranlaßt, mit Bezug auf die diesseitige Verordnung vom 11. Juni d. J. Nro. 4992 unsere Verfügung vom 3. November 1843 Nro. 7498 andurch zur Nachachtung zu republiciren:

Ungeachtet wir durch Verordnung vom 22. April 1831 Nro. 1860 die Verpflichtung der Jugend zum Christenlehrbesuch bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ausgesprochen haben, so mußten wir doch vernehmen, daß ledige Söhne und Töchter, sowohl aus den höhern als niedern Ständen, dieser so wichtigen Pflicht nicht nachkommen, und besonders Lehrlinge und weibliche Diensthöten sich dem Christenlehrbesuche auf mannigfache Weise, besonders durch Wechsel ihrer Dienstherrschaft, zu entziehen suchen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, nicht nur die angeführte Verordnung, wie hiemit geschieht, in Erinnerung zu bringen, sondern es wird auch jedem Pfarrer und Pfarrverweser noch insbesondere strenge anempfohlen,

1) den jeweiligen Austritt eines Christenlehrpflichtigen oder Sonntagsschülers aus dem Pfarrorte demjenigen Pfarrer unverweilt zur Anzeige zu bringen, in dessen Pfarrgemeinde der den Heimathsort verlassende Diensthöte oder Lehrling sich künftig aufhalten wird; ebenso

2) den Seelsorger des Heimathsortes des Christenlehrpflichtigen sogleich zu benachrichtigen, wenn ein solcher Diensthöte oder Lehrling den bisherigen Aufenthaltsort wieder verlassen und sich in eine andere Pfarrei begeben hat, damit Ersterer den Pfarrer oder Pfarrverweser, in dessen Sprengel der Diensthöte oder Lehrling in Folge seines Dienstwechsels nunmehr getreten ist, ungesäumt in Kenntniß setzen könne.

Wir versehen uns zu der Curatgeistlichkeit, daß dieser Anordnung, wodurch das Heil ihrer heranwachsenden Jugend befördert wird, genau nachgekommen, und daß, falls die obenerwähnte Anzeige unterbleibt, hievon anher Anzeige erstattet werde.

Freiburg, den 20. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 57. Die neue Ausgabe des Bullarium Romanum betreffend.

Die von Coquelinus geleitete, in Rom Anno 1739 von Mainardi gedruckte Ausgabe des Bullarium reicht nur bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sowohl die seit dieser Zeit als auch viele vorher erschienene Bullen sind in keinem gedruckten Werke zusammengestellt. Dinehin ist der Preis dieser officiellen Ausgabe ein so enormer, und ist sie so selten

geworden, daß nur Wenige sich dieses für die katholische Theologie, für Kirchenrecht und Geschichte so wichtige, unentbehrliche Quellenwerk anschaffen können. Wir müssen deshalb mit aufrichtiger Freude ein Unternehmen begrüßen, welches den Zugang zu den Aussprüchen und Entscheidungen des Oberhauptes der katholischen Christenheit nicht bloß allgemein möglich, sondern auch leicht macht.

Unter der Zustimmung des hl. Vaters, den Auspicien Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Gaude, der Mitwirkung mehrerer ausgezeichneten Gelehrten in Rom und der Leitung des Priesters Mauritius Marocco geben Sebastianus Franco, Henricus Forj, Henricus Dalmazzo in Turin *) das Mainardische Bullarium (von Leo d. Gr. von Anno 440 an) neu heraus. Diese neue Ausgabe wird nicht bloß bis auf unsere Zeit fortgesetzt, sondern sie enthält auch in einem eigenen Anhang die im Mainardischen Bullarium nicht enthaltenen Bullen, Breven und andere wichtige päpstliche Documente vor Anno 1739. So kann dieser Anhang und die Fortsetzung des Bullarium seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch von den Besitzern des Mainardischen Bullarium benützt werden. Die Turiner neue Ausgabe unterscheidet sich aber auch von der alten römischen vortheilhaft durch ein bequemes (Quart-) Format, überhaupt eine schöne typographische Ausstattung, insbesondere durch die dem Texte beigelegten Noten, kurze Erklärungen und das gründliche Sachregister, welches den Gebrauch sehr erleichtert. Dieses Werk wird in rascher Aufeinanderfolge in monatlich fünf Hefen **) (jedes Heft zu 40 Seiten) erscheinen, und im Ganzen über 600 Hefte ausfüllen. Die Anschaffung desselben ist durch den nunmehr eröffneten Subscriptionsweg erleichtert ***).

Indem wir dieses für die katholische Wissenschaft so erfreuliche Unternehmen empfehlen, entsprechen wir auch gerne dem im December v. J. an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichteten Wunsche, und fordern andurch die uns unterstehenden Behörden auf, diejenigen Bullen, Breven und päpstlichen Schreiben, welche, obgleich von wissenschaftlicher Bedeutung, im erwähnten (alten) römischen Bullarium noch nicht abgedruckt sind †) und sich im Besitze der uns untergebenen Geistlichen (in Decanats-, Pfarrarchiven u.) befinden, in beglaubigter Abschrift an die erwähnten Herausgeber des neuen Bullarium (Franco, Forj, Dalmazzo in Turin) zu senden.

Freiburg, den 13. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Versetzungen der Vicarien und Pfarrverweser.

Am 24. August d. J.:

sub No. 6021: Pfarrverweser Lempp in Heiligkreuzsteinach als Vicar an die obere Stadtpfarrei Mannheim.

Vicar Diefenbach in Ettlingen als Pfarrverweser nach Heiligkreuzsteinach.

Vicar Stetter in Mannheim als solcher nach Ettlingen.

Freiburg, den 27. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Sterbefälle.

Den 22. Juli d. J.: Damian Melchior Pfreundschuh, quiescirter Pfarrer, z. J. in Werbach.

Den 8. August d. J.: Franz Mayer, Pfarrer von Gommersdorf.

Den 15. August d. J.: Xaver Fischer, Pfarrer und Definitor von Ehingen. R. I. P.

*) In vico S. Dominici.

**) Das Heft kostet ohne Porto einen Franken.

***) Jede Buchhandlung wird wohl die Subscription gestatten. Für Deutschland hat die Buchhandlung von Georg Franz in München den Verlag übernommen.

†) Herr Pfarrverweser Hermann Rollfus in Reilsingen hat sich erboten, diese Urkunden zu sammeln, zu ordnen und zu befördern. Die einzelnen Geistlichen wollen deshalb ihre Urkundenabschriften alle ohne Rücksicht darauf, ob sie im Bullarium schon veröffentlicht sind, an denselben senden. Die Herren Decane werden ersucht, Subscriptionslisten bei den Geistlichen ihres venerablen Capitels circuliren zu lassen, und solche ausgefüllt zur Bestellung an Herrn Pfarrverweser Hermann Rollfus zu senden.

V e r m i s c h t e s .

Die erzbischöfliche Instruction für die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr- und Stiftungs-Vermögens im Hohenzollern'schen Bisthumsantheil

ist im Verlage der erzbischöfl. Ordinariats-Kanzlei nunmehr im Druck erschienen. Um die Anzahl von Exemplaren zu kennen, welche an jedes erzbischöfl. Decanat zu senden sind, wollen letztere in jeder Pfarrei eine Liste auflegen lassen, hievon die Betreffenden verständigen, und die Anzahl der bestellten Exemplare, sowie die Namen der Besteller binnen längstens vier Wochen anher anzeigen. Wir werden solche alsdann (das Exemplar zu 42 fr.) den erzbischöfl. Decanaten zur Behändigung an die Besteller und Zusendung des Betrags an uns sofort zustellen.

Freiburg, 27. August 1858.

Die Erzbischöfliche Kanzleidirection.
Dr. Maas.

Fromme Stiftungen.

Seit August d. J. haben mit oberhirtlicher Genehmigung gestiftet:

Joseph Kleck von Kettenacker zu einem ewigen Jahrtag für seine verstorbenen Eltern in die katholische Heiligenpflege zu Kettenacker 30 fl.

Fidelis Kleck von da in denselben Fond zu einem ewigen Jahrtag für seinen + Bruder 50 fl.

Kilian Wiedemann von Bruchsal in den katholischen Kirchenfond zu St. Peter daselbst zu zwei Seelenämtern für sich und seine + Ehefrau und seine Verwandten 150 fl.

Ein Ungenannter in die Pfarrkirche zu Wyhl zu Ministrantenröcken und zwei Communionbanktüchern 30 fl. 48 fr., und einen großen Altarteppich im Werthe von 50 fl.

Wittve Berthold in Neuenburg in den Spitalfond zu Neuenburg 300 fl.

Wittve Birmesser von Söllingen in den dortigen Karl-Friedrich-Armenfond 25 fl.

Nicolaus Maurer von Schlatt (Pfarrei Jungingen) zu einem Seelenamt für seine + Ehefrau in den Heiligenfond zu Schlatt 136 fl.

Eine unbekannte Person aus Freiburg in die Pfarrkirche zu Elgersweier ein Altartuch im Werthe von 12 fl.

Die Einwohner von Elgersweier in die dortige Pfarrkirche:

Ein weißes Messgewand im Werthe von 48 fl., ein schwarzes Messgewand im Werthe von 42 fl., vier Blumenstöcke im Werthe von 12 fl., einen Kranz um die Monstranz im Werthe von 5 fl.

Johann Kosi von Bittelbronn in die dortige Kirchenpflege zur Unterhaltung des ewigen Lichtes 200 fl.

Von den Mitgliedern der Herz-Maria-Bruderschaft zu

Spechbach in die dortige Pfarrkirche ein Marienbild mit Glasfassen im Werthe von 73 fl. 30 fr.

Von mehreren Einwohnern zu Epsenbach in die dortige Filialkirche verschiedene kirchliche Gegenstände im Werthe von 77 fl.

Von mehreren Einwohnern zu Waldwimmersbach in die dortige Filialkirche zwei kleine Fahnen im Werthe von 18 fl.

Wittve Martha Hönig von Barga in den dortigen Heiligenfond zu einem Seelenamt für dieselbe 75 fl.

Kaspar Anton Schreck's Eheleute von Bissigheim in den dortigen Heiligenfond zu einem Seelenamt für dieselben 75 fl.

Durch die Kirchspielsgenossen zu Rheinheim zwei neue Glocken in die dortige Gottesackerkapelle im Werthe von 244 fl.

Gemeinderath Wendelin Stadelhofer von Bollmatingen zu einem Seelenamt für seine + Eltern und Anverwandten in den dortigen katholischen Kirchenfond 100 fl.

Durch eine unbekannte Person in die Kirche zu Steinbach eine Granaten-Halschnur für das Processions-Muttergottesbild im Werthe von 27 fl.

Mehrere Ortseinwohner daselbst ebendahin eine Festtagsalbe und drei Standarten im Werthe von 50 fl.

Von einem Ungenannten in die Pfarrkirche zu Heinstetten drei Botiviaseln im Werthe von 4 fl.

Wittve Anna Maria Gommeringer geb. Deusel von Heinstetten in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamte für ihren + Ehemann, und (nach ihrem Tode) für sich 75 fl.

Wittve Anna Gommeringer geb. Steidle in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamte für ihren + Ehemann, und (nach ihrem Tode) für sich 75 fl.

Georg Busath von Buchheim in den dortigen katholischen Kirchenfond zu einer Seelenmesse für sich und seine + Eltern 36 fl.

Joseph Gaimann von Buchheim in den dortigen katholischen Kirchenfond zu einem Seelenamte für seine + Ehefrau und gleichfalls + Bruder 75 fl.

Die ledige + M. Anna Eberenz von Wagenstadt in den dortigen katholischen Kirchenfond zu zwei Anniversarmessen 72 fl.
(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der bisher eingegangenen Beiträge zum Bau eines katholischen Kirchleins in Randern.

(Fortsetzung.)

142. Eine Ungenannte dahier	2 fl. 42 fr.
143. Ein Ungenannter (Stud. Theol.) dahier	— „ 24 „
144. Hr. Stadtpfr. Kurz in Haslach	2 „ 30 „
145. „ Pfrv. Streicher in Mühlenbach	1 „ — „
146. „ „ Holzmann in Welschensteinach	1 „ 12 „
Summa	7 fl. 48 fr.

	Uebertrag	7 fl. 48 fr.		Uebertrag	226 fl. 6 fr.
147. Ein ungenannter Pfr.		2 " — "	187. Hr. Pfr. Serrero in St. Trudpert . .	11 " 30 "	
148. Hr. Pfr. Lenz in Maßberg		1 " 12 "	188. " " Haberbür in Wasenweiler . .	1 " 30 "	
149. " " Münzer in St. Pandalin . . .		1 " — "	189. " " Eberhard in Grombach . . .	2 " — "	
150. " " Ernst in Wagenstadt		3 " — "	190. Durch das erzb. Stadtpfarramt Kastatt:		
151. " Stadtpfr. Ill in Herbolzheim . .		1 " — "	a) von der kathol. Pfarrgemeinde daselbst	77 " 5 "	
152. " Pfr. Steiger in Oberschopfheim .		2 " — "	b) " " Hr. Stadtpfr. Buchdunger das.	6 " 1 "	
153. " Pfr. Feig in Niederschopfheim .		1 " 30 "	c) " " Professor Nicolai das. . . .	3 " — "	
154. " Geistl. Rath Dr. Vogel, Pfr. in			d) " " Merz, gfil. Lyc.-Lehrer das.	3 " — "	
Hofweier	20	" — "	e) " " Vicar Münch das.	3 " — "	
155. " Vicar Wunsch daselbst	1	" — "	f) " " Warth das.	3 " — "	
156. " Pfr. Schreiber in Waltersweier .	1	" — "	191. Hr. Pfr. Ristner in Mörsch	10 " 48 "	
157. " " Bauer in Marlen	10	" 48 "	192. " Decan Ulrich, Pfr. in Ersingen .	2 " — "	
158. " " Stein in Müllen	1	" — "	193. Von einem Ungenannten in Tiefenbronn	2 " — "	
159. " Kammerer Hermann, Pfr. in Schüt-			194. " einer Dienstmagd, K. V., in Kiel .	1 " 20 "	
terwald	2	" — "	195. " " Ungenannten	8 " — "	
160. " Decan Bögle, Pfr. in Prinzbach .	10	" — "	196. Hr. Decan Haug, Stadtpfr. in Heidelberg	3 " 16 "	
161. " Caplan Dig in Pöfingen	2	" — "	197. " " Brettle, Pfr. in Walldorf . .	2 " 42 "	
162. Von einigen Ungenannten in der Gemeinde			198. " Stadtpfarrer Pfohl in Mannheim .	2 " 42 "	
Schollach (durch Hrn. Kaver Bäurle)	2	" — "	199. " " Messang in Wiesloch	1 " — "	
163. Hr. Pfr. Apfel zu Büchenau	1	" — "	200. " Pfr. Unser in Neckarau	1 " — "	
164. " " Schmidt in Obergrombach . . .	2	" — "	201. " " Wolf in Rusloch	2 " 20 "	
165. " " Kling in Untergrombach	1	" — "	202. " " Deling in Ziegelhausen	1 " — "	
166. " Pfr. Ulrich in Helmsheim	1	" — "	203. " Benef.-Verw. Rüd in Heidelberg .	1 " — "	
167. " " Kehler in Büchig	1	" 24 "	204. " Kammerer Haas, Pfr. in Malsch,		
168. " " Amling in Böschbach	1	" 30 "	Landcap. St. Leon	1 " — "	
169. " " Prailès in Jöhlingen	1	" 30 "	205. Fräulein E. Bachmann hier	1 " — "	
170. " Hauptlehrer Stöckinger daselbst .	—	" 30 "	206. Hr. Pfr. Freund in Forchheim, Landcap.		
171. " Pfr. Schott in Weingarten und einige			Endingen	2 " 42 "	
kathol. Pfarrangehörige allda	9	" 12 "	207. " Pfr. Häfelin in Kiechlinsbergen .	9 " 20 "	
172. " Decan Braun, Stadtpfr. zu Weinheim	2	" — "	208. " " Mayer in Amoltern	1 " — "	
173. " Koch, Kaufmann in Bordeaux . . .	9	" 20 "	209. " Pfr. Danner in Kiegel	2 " — "	
174. " Pfr. Bader in Friedingen	13	" — "	210. " Decan Strittmatter, Stadtpfr. in		
175. " Pfr. Mayenfisch in Ludwigsbafen	4	" — "	Endingen	2 " — "	
176. " " Seilnach in Winterbüren	8	" 20 "	211. " Caplaneiverweser Marx in Endingen	2 " — "	
177. " Pfr. Happersberger in Jach	3	" — "	212. " Pfr. Hettich in Oberbergen	1 " — "	
178. " Convictsdirector und erzb. Ordina-			213. " L. Mauf, pens. Pfr. von Acharren	2 " 42 "	
riats-Assessor Kübel	2	" 24 "	214. " Kammerer Teuffel, Pfr. in Sasbach	2 " 20 "	
179. " Pfr. Guth in Illenau (zweite Gabe)	55	" 56 "	215. " Pfr. Langer in Bögingen	2 " — "	
180. " Decan Grafmüller, Stadtpfr. zu			216. " Pfr. Storz in Wyhl	1 " 45 "	
Ettenheim	3	" — "	217. " " Nöbler in Vietigheim	2 " — "	
181. " Consistorialrath Schaubinger, Pfr.			218. " Pfr. Seckler in Detigheim	2 " 42 "	
zu Oberhausen (zweite Gabe)	11	" — "	219. " " Frank in Echesheim	2 " 20 "	
182. Das hochw. Definitorium des erzb. Land-			220. " " Nachleid in Plittersdorf	2 " 42 "	
capitels Bruchsal (durch Schenkung			221. " Pfr. Großmann in Au a. Rh.	2 " — "	
der Gebühren für die Abhör der			222. " J. H. Kp. v. Fldf. (zweite Gabe)	2 " 30 "	
Capitelsrechnung)	10	" — "			
183. Hr. Gfil. Rath u. Dompräbendar Lumpy	2	" 42 "			
184. " Decan Müller, Pfr. zu Stetten . .	10	" — "			
185. " Vicar Baur daselbst	2	" — "			
186. Fräul. Josephine Müller daselbst . .	1	" — "			
	Summa	226 fl. 6 fr.		Summa	410 fl. 23 fr.
				Hiezu die früheren	1304 " 21 "
				Gesamtsumme	1714 fl. 44 fr.
			Freiburg, 27. August 1858.		
			F. S. Schmidt, Domcapitular.		